Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Straßenbau und Verkehr

Vorlagen-Nummer
422/26

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	öffentlich	10.11.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	16.12.2026

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW; hier: Beleuchtung des Parkplatzes am Freibad in Dürwiß

Beschlussvorschlag:

1. Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss hat den Bürgerantrag vom 27.05.2026 geprüft. Der Petent beabsichtigt die Verwaltung zu beauftragen, bauliche Maßnahmen zur Beleuchtung des Parkplatzes am Freibad in Dürwiß für die „Hallensaison 2026/2027" zu ergreifen.

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Antrag zu folgen / nicht zu folgen.

2. Der Rat der Stadt Eschweiler folgt der Empfehlung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 26.10.2026 gez. Nowicki gez. Duikers		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Ausgangslage
Aktuell ist der Vorplatz des Freibads beleuchtet, eine Leuchte befindet sich unmittelbar am Zugang zum Parkplatz und beleuchtet diesen sowie die zu querende Straße. Darüber hinaus befindet sich eine Beleuchtungsanlage entlang des Fußweges, der von der Fußgängerampel entlang der Naturkita zum Vorplatz des Freibads führt.



Abb. 1 – Vorhandene Leuchtstellen

Weitere Leuchten, insbesondere auf dem Parkplatz sind nicht vorhanden. Mit Blick auf die Öffnungszeiten eines Freibades war die Beleuchtung des Parkplatzes nicht erforderlich.
Infolge des Hochwassers vom 14.07. und 15.07.2021 ist eine Erneuerung des Hallenbades in der Jahnstraße erforderlich, daher findet der Bade- und Schwimmbetrieb momentan auch im Herbst und Winter im Freibad Dürwiß statt, hierzu wird alljährlich im Herbst eine Traglufthalle errichtet.
Bedingt durch diesen Umstand, der noch bis zur Fertigstellung des neuen Sportzentrums in der Jahnstraße (vor. 2030) andauern wird, findet der Bade- und Schwimmbetrieb momentan auch in Zeiten der Dämmerung und der Dunkelheit statt. Daher wurde mit der Inbetriebnahme der Traglufthalle bereits eine Beleuchtung des Fußweges von der Bushaltestelle zum Freibad errichtet.

Handlungsoptionen
Denkbar wäre, über die vorhandene Beleuchtung hinaus weitere Leuchten auf dem Parkplatz zu errichten, so dass der östliche Teil des Parkplatzes künftig beleuchtet wird (Anlage 2 – Planung).
Hierzu wäre die Errichtung von 3 Leuchtstellen erforderlich, die jeweils mit einem Doppelausleger bestückt wären (insg. 6 Leuchten). Zudem wäre ein Kabelgraben von ca. 75 m zum Anschluss der Leuchtstellen an den Bestand erforderlich. Schließlich müssten bauliche Maßnahme zum Schutz der Maste vor einem Anprall parkender Fahrzeuge ergriffen werden (Einfassung mit Bordsteinen o.ä.). Eine derartige bauliche Maßnahme würde voraussichtlich mit folgenden Kosten einhergehen:

Investitionskosten
Errichtung von 3 Leuchtstellen: ca. 24.000,-€ [brutto]

Folgekosten
Wartung von drei Leuchtstellen: ca. 110,-€/a [brutto]
Energiekosten für 6 Leuchten: ca. 130,-€/a [brutto]

Die im Haushalt bei den Budgets für die Erneuerung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden zur Erneuerung und energetischen Sanierung der Bestandsleuchten benötigt (vgl. VV 256/26 – Straßenbeleuchtung. hier: Aktueller Sachstand und anstehender Sanierungsbedarf). Demzufolge sind die für die Errichtung zusätzlicher Leuchtstellen auf dem Parkplatz des Freibads benötigten Finanzmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sowohl für die Investitions- als auch für die Folgekosten.
Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Lebensdauer für eine Leuchtstelle i.d.R. mit mindestens 30 Jahren angesetzt werden kann, im vorliegenden Fall bestünde ein Bedarf für die Beleuchtung für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (bis zur Inbetriebnahme des Hallenbades an der Jahnstraße).

Schließlich ist bei der Beleuchtung von Außenbereichen zu berücksichtigen, dass diese „Lichtverschmutzung" negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Tieren und Pflanzen haben kann. Künstliche Außenbeleuchtung kann die nachtaktiven Insekten, Vögel und Fledermäuse beeinträchtigen und zu einem Verlust der Artenvielfalt und einer Störung der biologischen Rhythmen führen.

Fazit
Der vorliegende Bürgerantrag ist zwar mit Blick auf die momentane Nutzung des Freibads nachvollziehbar. Allerdings geht er mit erheblichen Kosten einher, die momentan in den für die Beleuchtung zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus ist die momentane Nutzung des Freibads von zeitlich begrenzter Dauer. Aufgrund dieser Aspekte und mit Blick auf die negativen Umweltaspekte von künstlichem Licht („Lichtverschmutzung") wird daher empfohlen auf die Errichtung von zusätzlichen Leuchtstellen auf dem Parkplatz zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:
Zur Durchführung der an der Straßenbeleuchtung erforderlichen Sanierungsmaßnahmen steht bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen geführten Sachkonto 09110002, IV00AIB001 Erneuerung der Straßenbeleuchtung i.d.R. ein jährlicher Ansatz von 400.000,-€ zur Verfügung. Dieser Ansatz wird zur Erneuerung und Sanierung der Bestandsleuchten benötigt. Weitere Leuchtstellen müssen zusätzlich veranschlagt werden. Im vorliegenden Fall belaufen sich die zusätzlichen Investitionskosten auf ca. 24.000,-€. Zudem müssten im Ergebnisplan bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindestraße geführten Sachkonto 52420200 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zusätzliche Mittel in Höhe von 110,-€/a zur Wartung der zusätzlichen Leuchten bereitgestellt werden. Schließlich sind auch zusätzliche Mittel in Höhe von 130,-€/a bei dem bei Produkt 011111201 – Infrastrukturelles Gebäudemanagement geführten Sachkonto 52410700 – Stromversorgung Straßenbeleuchtung bereitzustellen.

Personelle Auswirkungen:
Mit der Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung ist in der Abteilung für Straßenbau und Verkehr ein Mitarbeiter (Vollzeitstelle) mit ca. 50 % seiner Arbeitszeit befasst.

Anlagen:
1_Bürgerantrag
2_Planung